



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 17. Dezember 2024
20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Revue-Saal / Erikaweg 1

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst **109 stimmberechtigte** Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer. GP H. Herzig begrüsst ebenfalls Herrn P. Aenishänslin, als Vertreter der Volksstimme und OBZ.

Gemeindepräsident Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird nicht beanstandet.

Als Stimmenzähler werden **Jörg Lenzlinger** und **Adrien Jatton** einstimmig gewählt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Die Beschlüsse des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck vom 20. Juni 2024 waren im Schaukasten der Gemeindeverwaltung oder konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Protokoll wird kein Wortbegehren gestellt.

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltungen: 2 + 5 (GR)

Beschluss

Das Protokoll vom 20. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Traktandum: Budget 2025

Im Budget 2025 sind Einnahmen von CHF 5'064'732.00 und Ausgaben von CHF 5'135'645.00 geplant. Dies ergibt einen Ausgabeüberschuss von CHF 70'913.00. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung des Budgets gedruckt. Der vollumfängliche Voranschlag für das Jahr 2025 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen oder ist auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme verfügbar. Für allfällige Fragen standen Ihnen der Finanzchef, Hector Herzig oder die Finanzverwalterin, Andrea Saner, zur Verfügung.

Steuerfüsse, Gebühren und Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2025

Steuerfuss für natürliche Personen	56% der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer

Wassergebühren

Wasserzins	CHF 4.00 + MWST pro m ³
Jährliche Grundgebühr pro Haushalt	CHF 145.00 + MWST
Jährliche Wasserzählermiete	CHF 35.00 + MWST
Abwassergebühr	CHF 4.50 + MWST pro m ³

Abfallgebühren

Kehrrichtmarke 35-Liter Sack	CHF 2.20 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Containermarke	CHF 50.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Plastik-Sammelsack	CHF 3.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Grünabfuhr	CHF 120.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Grünabfuhr Containermiete	CHF 20.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>

Hundengebühren

Hundgebühr für den ersten Hund	CHF 120.00
Hundgebühr für weitere Hunde	CHF 120.00 je Hund
1 Hofhund	gratis

Ersatzabgaben

Feuerwehersatzabgabe	0.60% vom steuerbaren Einkommen
----------------------	---------------------------------

Kurtaxe

Pro Logiernacht	CHF 1.00
-----------------	----------

Nach den Ausführungen und Erklärungen über die Einnahmen und Ausgaben gibt GP H. Herzig das Wort frei.

Wortmeldungen:

- S. Kamber: Hat gesehen dass die Umsetzung Tempo 30 im Budget mit CHF 25'000.- veranschlagt wurde, für was wird dieser Beitrag eingesetzt?
- GR H. Weber: An der Konsultativabstimmung von der Gemeindeversammlung wurde abgestimmt ob Tempo 30 umgesetzt werden soll, dies wurde befürwortet. Für die Umsetzung wurde ein Betrag von CHF 25'000.- zurückgestellt. Die Bevölkerung erhält dann Gelegenheit in einem Mitwirkungsverfahren an dem Projekt teilzuhaben.
- S. Kamber: Kommt die Einführung von Tempo 30 dann nochmals vor die Gemeindeversammlung?
- GR H. Weber: Nur wenn ein gewisser Betrag überschritten wird. Voraussichtlicher Umsetzungstermin ist der Sommer 2025.
- Einwohnerin: Bringt Tempo 30 in Langenbruck überhaupt etwas? Niemand fährt in den Quartieren über 30 km/h.
- Einwohner: Im Budget könnte der Betrag von CHF 25'000.- aus Spargründen gestrichen werden.
- GP H. Herzig: Es wird ein Mitwirkungsverfahren geben, an dem die Bevölkerung zu dem Projekt Tempo 30 Stellung beziehen kann. Er bittet die Bevölkerung um das entsprechende Vertrauen in den Gemeinderat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 86
Nein: 5
Enthaltungen: 13 + 5 (GR)

Beschluss

Das Budget 2025 wird genehmigt.

Wortmeldung:

M. Bolz: Warum haben wir einen so hohen Wasserzins?
GP H. Herzig: Es handelt sich bei den Wasserkassen um sogenannte Spezialfinanzierungen. Das sind separate, geschlossene Kassen, welche nicht querfinanziert werden dürfen. Aufgrund der anfallenden Investitionen und weil lange nicht in das Wassernetz investiert wurde, musste der Zins entsprechend erhöht werden. Mittel- bis langfristig soll dieser dann wieder reduziert werden.
M. Nussbaumer: Die Parkgebühren sind nicht ersichtlich.
GP H. Herzig: Im Jahr sind dies ca. CHF 12'000.- Einnahmen durch die Nachtparkgebühr. Die Jährliche Gebühr wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Ja: 103
Nein: 0
Enthaltungen: 1+ 5 (GR)

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Gebühren und Steuerfüsse inkl. den Wasserzinsen für das Jahr 2025.

3. Traktandum: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Regionale Naturparks sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturparks in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugs Gästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

GP H. Herzig eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen:

- M. Nussbaumer: In den Nachbargemeinden wurde der Beitritt in den Naturpark bereits mehrheitlich abgelehnt, ist der Naturpark BL überhaupt noch realisierbar?
- GR H. Weber: Natürlich könnten in diesen Gemeinden noch Referenden ergriffen werden, die Gründung steht aber zurzeit tatsächlich auf der Kippe. Aktuell sieht es so aus, als ob im westlichen Teil eine zusammenhängende Fläche entsteht. Sollte diese Fläche nicht zustande kommen, dann müsste wirklich nicht weiter diskutiert werden.
- S. Kamber: Ist offenkundige Gegnerin des Naturparks. Als Landwirtin möchte sie ihre Produkte nicht zertifizieren lassen. In umliegenden Pärken kostet die Zertifizierung zwischen CHF 200-600 pro Produkt. Möchte ihre Produkte selbst vertreiben.
Ist grundsätzlich gegen zusätzlichen Tourismus. Kritisiert auch den Platzmangel durch ungenügende Anzahl von Parkplätzen.
Der Nationalrat hatte gerade erst in seiner Budgetdebatte 6.6 Millionen Franken in der «Natur» gekürzt, was vermutlich auch Auswirkung auf die Naturpärke haben wird.
- D. Frei: Der Naturpark benötigt zu viele Vollzeitangestellte, die Lohnkosten sind zu hoch. Ausserdem profitiert die Natur nicht davon.
- L. Baumann: Hat den Bericht von der Gemeindeversammlung Sissach gelesen. Der Leiter von ProNatura hat dort gegen den Naturpark gesprochen. Fragt sich, ob das Projekt ein Tourismuspark oder ein Naturpark werden soll?
- GR H. Weber: Die Anzahl zertifizierter Thal-Produkte ist in den letzten Jahren nachweislich von 20 auf 150 gestiegen. Dies zeigt, dass Anbieter freiwillig ihre Produkte zertifizieren lassen, um den Vertrieb zu stärken.
Aktuell laufen in Langenbruck mehrere Projekte, die beispielsweise durch den Naturpark unterstützt werden könnten. Durch den Naturpark würde eine Basisfinanzierung zur Verfügung stehen. Die Umgestaltung des Schulhausplatzes, die nahezu CHF 80.000 kostet, wurde mit aufwendigem Fundraising fast vollständig durch Spenden und Eigenleistungen finanziert. Ein Naturpark wäre hier für zukünftige Projekte ein wichtiger Partner.
Es wird zudem nicht einfach pauschal der Tourismus gefördert, wenn dies nicht gewünscht ist. Vielmehr sind es die Gemeinden selbst, die ihre Projekte aktiv vorantreiben.
- GP H. Herzig: Die Gemeinde bleibt Souverän, es handelt sich beim Naturpark um einen Trägerverein. Dieser kann keine Vorschriften und keine Gesetze erlassen.
- Einwohnerin: Findet, dass aufgrund des Spardrucks von Kanton, Bund und Gemeinden, auf den Beitritt verzichtet werden soll.
- GP H. Herzig: Natürlich müssen die Finanzen grundsätzlich immer im Auge behalten werden. Aber man darf wegen dem Spardruck nicht auf Investitionen verzichten. Es muss auch gesät werden bevor geerntet werden kann.
- F. Gugerli: Der Naturpark ist eine Chance, niemand ist verpflichtet, mitzumachen. Der Betrag beträgt lediglich CHF 5.- pro Person.

B. Dettwiler	Möchte betonen, dass der Naturpark Synergien und die regionale Kommunikation fördern und stärken wird. Langenbruck hat ausserdem mit seiner Natur und Landschaft eine Vorbildfunktion.
R. Ueltschi	Möchte betonen, dass es sich lediglich um einen Betrag von CHF 5.- pro Einwohner handelt. Es macht für ihn Sinn den Beitritt zu beschliessen und dann nach 3 Jahren Ergebnis aus der Entwicklung zu ziehen.
A. Jatón	Berichtet von einem Gespräch mit der Gemeindeschreiberin Schaffhausen, diese berichtet, dass der Naturpark lediglich ein Papiertiger ist und sie ansonsten keine Veränderungen mit der Einführung wahrgenommen hat. Hat ausserdem verschiedene andere Rückmeldungen eingeholt und Personen gefragt, die Erfahrung mit dem Betrieb von anderen Naturparks haben. Die Rückmeldung war ernüchternd bis erniedrigend. Möchte die Versammlung deshalb einladen, gegen den Naturpark zu stimmen.
M. Bolz	Möchte sich stark machen für den Naturpark. Ist viel im Naturpark Thal unterwegs und sieht dort viele Verbesserungen und Optimierungen im Bereich von Natur und Tourismus. Möchte die Versammlung einladen, dem Naturpark zuzustimmen. Wenn immer nur zum Sparen aufgerufen wird, kommt man nicht weiter.
Einwohnerin GR. H. Weber	Ist es einer Gemeinde möglich, den Trägerverein wieder zu verlassen? Wir stimmen heute lediglich über einen Beitritt von 3 Jahren ab. Danach wird zusammen mit den ausgearbeiteten Grundlagen über eine 10-jährige Betriebsphase abgestimmt. Die Strukturen werden in diesen ersten Jahren geschaffen. Wenn die Versammlung nach dem Ablauf dieser 3 Jahren der weiteren 10-jährigen Betriebsphase nicht mehr zustimmt, bedeutet das gleichzeitig den Austritt aus dem Naturpark.
R. Deubelbeiss	Sieht den Vorteil des Parks insbesondere im Bündeln von Synergien. Ist ebenfalls überzeugt, dass mit dem Projekt auch genügend «Manpower» vorhanden ist, um zukünftige Projekte realisieren zu können. Für sie sind die Chancen höher zu gewichten als die Kosten.
T. Portmann	Man hat immer zuerst Aufwand, bevor man Ertrag hat. Ihre Schwester ist im Entlebuch zuhause, sie erzählt, dass die Bauern Hauptnutznießer von der UNESCO-Biosphäre seien. Mit dem Label «Echt Entlebuch» wurde die Vermarktung der regionalen Produkte stark gefördert. Die Kosten von 5.- pro Person für den Naturpark sind gut investiert. Spricht sich positiv für die Ressourcennutzung und für die regionale Vernetzung untereinander aus. Im Entlebuch sind die Betroffenen sehr begeistert von dem Label. Sie hätte ebenfalls Freude, wenn die Gemeinde Langenbruck dem Naturpark beitreten würden.
Einwohner	Was wäre der Mehraufwand für die Gemeinde? Gibt es dazu Statistiken? Spricht damit den Unterhalt und die Kehrtrichtbeseitigung an.
GR H. Weber	Grundsätzlich ist der Abfall Sache der Gemeinde, man muss jetzt aber keine Angst haben, dass Langenbruck von Touristen überschwemmt wird.
GP H. Herzig	Fände es eine verpasste Chance, wenn Langenbruck nicht für die 3-jährige Lancierungsphase beitreten würde.
L. Baumann	Findet die Voten gegen den Tourismus falsch. Er hat immer Freude an vielen Menschen auf den Wanderwegen. Die Skitouristen sind die Touristen, welche wirklich Abfall hinterlassen und in «Massen» auftreten, aber nicht die Wanderer.

GP H. Herzig informiert, dass der Gemeinderat bei diesem Geschäft geschlossen von seinem Stimmrecht Gebrauch machen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 54

Nein: 51

Enthaltungen: 4

Beschluss

Die Versammlung beschliesst den Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet.

4. Traktandum: Organisationsreglement

Das bestehende Organisationsreglement aus dem Jahre 1997 ist veraltet und wurde vom Gemeinderat überarbeitet, um den heutigen Standards gerecht zu werden.

Gemäss dem aktuellen Organisationsreglement sind wir heute dazu verpflichtet, die Einladungen zur Einwohnergemeindeversammlung allen Stimmberechtigten, persönlich in einem Couvert zu verschicken. Diese Praxis erfordert einen erheblichen Aufwand, sowohl in Bezug auf Zeit als auch Ressourcen, und aus Sicht des Gemeinderates erscheint sie unnötig. Um diesen Prozess in Zukunft effizienter zu gestalten und die Möglichkeit der Digitalisierung voranzutreiben, sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Anpassung im Organisationsreglement unserer Gemeinde.

Die Abläufe zur Gemeindeversammlung sollen dadurch angepasst und die Möglichkeit zur Digitalisierung geschaffen werden. Dadurch sollen jedoch keine Nachteile für Personen entstehen, die noch auf die schriftliche Zustellung der Einladung angewiesen sind. Die Einladung wird weiterhin postalisch zugestellt. Neu werden die Einladungen in jeden Haushalt geschickt und nicht mehr an alle Stimmberechtigten einzeln.

Das Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 verabschiedet. Bei der Prüfung durch den Kanton wurden noch wenige zwingende und einige empfohlene Änderungen rückgemeldet.

Aufgrund der gemachten Anpassungen möchte der Gemeinderat das Reglement nochmals von der Einwohnergemeindeversammlung verabschieden lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltungen: 7 (GR)

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Organisationsreglement.

5. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

Wortmeldungen:

GR C. Paganin	Informiert über die Konzessionverträge mit der EBL. Übergibt das Wort an Ueli Roth von der Feuerwehr.
Kdt. U. Roth	Informiert über die Feuerwehrenspektion, das Ergebnis war gut. Vor rund einem Jahr wurde das Fass für die Feuerwehr der EGV bewilligt. Es gab noch Komplikationen mit der Anhängervorrichtung und wird bald in der Feuerwehrhalle eingelagert.
GR H. Weber	Informiert über die bevorstehende Revision Zonenplan Siedlung. Informiert über die Gestaltung des Schulhausplatzes. Informiert über die Energiestrategie.
GR C. Ryser	Informiert über die Spracherhebung.
GR Ch. Müller	Informiert über den Stand des Projektes im Ausserdorf und der Umstellung auf das Mischsystem – im Januar oder Februar 2025 wird die nächste Informationsveranstaltung durchgeführt. Informiert über das Problem mit dem Kehrriichtmarken. Informiert über die Überlegungen im Zusammenhang mit der Grünabfuhr.
GV L. Baumgartner	Informiert über die Homepage und die Wasserablesungen

6. Traktandum: Verschiedenes

Wortmeldungen:

C. Burkhard	Findet, man hätte die heutige Gemeindeversammlung mit der Audioanlage durchführen müssen.
GP H. Herzig Einwohnerin	Gibt dem Votanten Recht und entschuldigt sich. Der Bündtenweg wird noch von vielen Navigationsgeräten als Hauptverkehrsroute verwendet, könnte man dort nicht ein Zubringerdienst machen?
D. Frey	Es gehört ein Fahrverbot hin und kein Zubringerdienst!
GP H. Herzig	Das Anliegen wird aufgenommen und abgeklärt.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, bedankt sich GP H. Herzig bei allen Anwesenden für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Langenbruck, 17.12.2024

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Protokoll: Lukas Baumgartner

Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 17. Dezember 2024
20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Revue-Saal / Erikaweg 1

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst **109 stimmberechtigte** Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer. GP H. Herzig begrüsst ebenfalls Herrn P. Aenishänslin, als Vertreter der Volksstimme und OBZ.

Gemeindepräsident Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird nicht beanstandet.

Als Stimmenzähler werden **Jörg Lenzlinger** und **Adrien Jatton** einstimmig gewählt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Die Beschlüsse des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck vom 20. Juni 2024 waren im Schaukasten der Gemeindeverwaltung oder konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Protokoll wird kein Wortbegehren gestellt.

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltungen: 2 + 5 (GR)

Beschluss

Das Protokoll vom 20. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Traktandum: Budget 2025

Im Budget 2025 sind Einnahmen von CHF 5'064'732.00 und Ausgaben von CHF 5'135'645.00 geplant. Dies ergibt einen Ausgabeüberschuss von CHF 70'913.00. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung des Budgets gedruckt. Der vollumfängliche Voranschlag für das Jahr 2025 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen oder ist auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme verfügbar. Für allfällige Fragen standen Ihnen der Finanzchef, Hector Herzig oder die Finanzverwalterin, Andrea Saner, zur Verfügung.

Steuerfüsse, Gebühren und Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2025

Steuerfuss für natürliche Personen	56% der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer

Wassergebühren

Wasserzins	CHF 4.00 + MWST pro m ³
Jährliche Grundgebühr pro Haushalt	CHF 145.00 + MWST
Jährliche Wasserzählermiete	CHF 35.00 + MWST
Abwassergebühr	CHF 4.50 + MWST pro m ³

Abfallgebühren

Kehrrichtmarke 35-Liter Sack	CHF 2.20 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Containermarke	CHF 50.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Plastik-Sammelsack	CHF 3.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Grünabfuhr	CHF 120.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>
Grünabfuhr Containermiete	CHF 20.00 <i>(Festlegung durch GR)</i>

Hundengebühren

Hundgebühr für den ersten Hund	CHF 120.00
Hundgebühr für weitere Hunde	CHF 120.00 je Hund
1 Hofhund	gratis

Ersatzabgaben

Feuerwehersatzabgabe	0.60% vom steuerbaren Einkommen
----------------------	---------------------------------

Kurtaxe

Pro Logiernacht	CHF 1.00
-----------------	----------

Nach den Ausführungen und Erklärungen über die Einnahmen und Ausgaben gibt GP H. Herzig das Wort frei.

Wortmeldungen:

- S. Kamber: Hat gesehen dass die Umsetzung Tempo 30 im Budget mit CHF 25'000.- veranschlagt wurde, für was wird dieser Beitrag eingesetzt?
- GR H. Weber: An der Konsultativabstimmung von der Gemeindeversammlung wurde abgestimmt ob Tempo 30 umgesetzt werden soll, dies wurde befürwortet. Für die Umsetzung wurde ein Betrag von CHF 25'000.- zurückgestellt. Die Bevölkerung erhält dann Gelegenheit in einem Mitwirkungsverfahren an dem Projekt teilzuhaben.
- S. Kamber: Kommt die Einführung von Tempo 30 dann nochmals vor die Gemeindeversammlung?
- GR H. Weber: Nur wenn ein gewisser Betrag überschritten wird. Voraussichtlicher Umsetzungstermin ist der Sommer 2025.
- Einwohnerin: Bringt Tempo 30 in Langenbruck überhaupt etwas? Niemand fährt in den Quartieren über 30 km/h.
- Einwohner: Im Budget könnte der Betrag von CHF 25'000.- aus Spargründen gestrichen werden.
- GP H. Herzig: Es wird ein Mitwirkungsverfahren geben, an dem die Bevölkerung zu dem Projekt Tempo 30 Stellung beziehen kann. Er bittet die Bevölkerung um das entsprechende Vertrauen in den Gemeinderat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 86
Nein: 5
Enthaltungen: 13 + 5 (GR)

Beschluss

Das Budget 2025 wird genehmigt.

Wortmeldung:

M. Bolz: Warum haben wir einen so hohen Wasserzins?
GP H. Herzig: Es handelt sich bei den Wasserkassen um sogenannte Spezialfinanzierungen. Das sind separate, geschlossene Kassen, welche nicht querfinanziert werden dürfen. Aufgrund der anfallenden Investitionen und weil lange nicht in das Wassernetz investiert wurde, musste der Zins entsprechend erhöht werden. Mittel- bis langfristig soll dieser dann wieder reduziert werden.
M. Nussbaumer: Die Parkgebühren sind nicht ersichtlich.
GP H. Herzig: Im Jahr sind dies ca. CHF 12'000.- Einnahmen durch die Nachtparkgebühr. Die Jährliche Gebühr wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Ja: 103
Nein: 0
Enthaltungen: 1+ 5 (GR)

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Gebühren und Steuerfüsse inkl. den Wasserzinsen für das Jahr 2025.

3. Traktandum: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Regionale Naturparks sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturparks in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugs Gästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

GP H. Herzig eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen:

- M. Nussbaumer: In den Nachbargemeinden wurde der Beitritt in den Naturpark bereits mehrheitlich abgelehnt, ist der Naturpark BL überhaupt noch realisierbar?
- GR H. Weber: Natürlich könnten in diesen Gemeinden noch Referenden ergriffen werden, die Gründung steht aber zurzeit tatsächlich auf der Kippe. Aktuell sieht es so aus, als ob im westlichen Teil eine zusammenhängende Fläche entsteht. Sollte diese Fläche nicht zustande kommen, dann müsste wirklich nicht weiter diskutiert werden.
- S. Kamber: Ist offenkundige Gegnerin des Naturparks. Als Landwirtin möchte sie ihre Produkte nicht zertifizieren lassen. In umliegenden Pärken kostet die Zertifizierung zwischen CHF 200-600 pro Produkt. Möchte ihre Produkte selbst vertreiben.
Ist grundsätzlich gegen zusätzlichen Tourismus. Kritisiert auch den Platzmangel durch ungenügende Anzahl von Parkplätzen.
Der Nationalrat hatte gerade erst in seiner Budgetdebatte 6.6 Millionen Franken in der «Natur» gekürzt, was vermutlich auch Auswirkung auf die Naturpärke haben wird.
- D. Frei: Der Naturpark benötigt zu viele Vollzeitangestellte, die Lohnkosten sind zu hoch. Ausserdem profitiert die Natur nicht davon.
- L. Baumann Hat den Bericht von der Gemeindeversammlung Sissach gelesen. Der Leiter von ProNatura hat dort gegen den Naturpark gesprochen. Fragt sich, ob das Projekt ein Tourismuspark oder ein Naturpark werden soll?
- GR H. Weber Die Anzahl zertifizierter Thal-Produkte ist in den letzten Jahren nachweislich von 20 auf 150 gestiegen. Dies zeigt, dass Anbieter freiwillig ihre Produkte zertifizieren lassen, um den Vertrieb zu stärken.
Aktuell laufen in Langenbruck mehrere Projekte, die beispielsweise durch den Naturpark unterstützt werden könnten. Durch den Naturpark würde eine Basisfinanzierung zur Verfügung stehen. Die Umgestaltung des Schulhausplatzes, die nahezu CHF 80.000 kostet, wurde mit aufwendigem Fundraising fast vollständig durch Spenden und Eigenleistungen finanziert. Ein Naturpark wäre hier für zukünftige Projekte ein wichtiger Partner.
Es wird zudem nicht einfach pauschal der Tourismus gefördert, wenn dies nicht gewünscht ist. Vielmehr sind es die Gemeinden selbst, die ihre Projekte aktiv vorantreiben.
- GP H. Herzig Die Gemeinde bleibt Souverän, es handelt sich beim Naturpark um einen Trägerverein. Dieser kann keine Vorschriften und keine Gesetze erlassen.
- Einwohnerin Findet, dass aufgrund des Spardrucks von Kanton, Bund und Gemeinden, auf den Beitritt verzichtet werden soll.
- GP H. Herzig Natürlich müssen die Finanzen grundsätzlich immer im Auge behalten werden. Aber man darf wegen dem Spardruck nicht auf Investitionen verzichten. Es muss auch gesät werden bevor geerntet werden kann.
- F. Gugerli Der Naturpark ist eine Chance, niemand ist verpflichtet, mitzumachen. Der Betrag beträgt lediglich CHF 5.- pro Person.

B. Dettwiler	Möchte betonen, dass der Naturpark Synergien und die regionale Kommunikation fördern und stärken wird. Langenbruck hat ausserdem mit seiner Natur und Landschaft eine Vorbildfunktion.
R. Ueltschi	Möchte betonen, dass es sich lediglich um einen Betrag von CHF 5.- pro Einwohner handelt. Es macht für ihn Sinn den Beitritt zu beschliessen und dann nach 3 Jahren Ergebnis aus der Entwicklung zu ziehen.
A. Jatón	Berichtet von einem Gespräch mit der Gemeindeschreiberin Schaffhausen, diese berichtet, dass der Naturpark lediglich ein Papiertiger ist und sie ansonsten keine Veränderungen mit der Einführung wahrgenommen hat. Hat ausserdem verschiedene andere Rückmeldungen eingeholt und Personen gefragt, die Erfahrung mit dem Betrieb von anderen Naturparks haben. Die Rückmeldung war ernüchternd bis erniedrigend. Möchte die Versammlung deshalb einladen, gegen den Naturpark zu stimmen.
M. Bolz	Möchte sich stark machen für den Naturpark. Ist viel im Naturpark Thal unterwegs und sieht dort viele Verbesserungen und Optimierungen im Bereich von Natur und Tourismus. Möchte die Versammlung einladen, dem Naturpark zuzustimmen. Wenn immer nur zum Sparen aufgerufen wird, kommt man nicht weiter.
Einwohnerin GR. H. Weber	Ist es einer Gemeinde möglich, den Trägerverein wieder zu verlassen? Wir stimmen heute lediglich über einen Beitritt von 3 Jahren ab. Danach wird zusammen mit den ausgearbeiteten Grundlagen über eine 10-jährige Betriebsphase abgestimmt. Die Strukturen werden in diesen ersten Jahren geschaffen. Wenn die Versammlung nach dem Ablauf dieser 3 Jahren der weiteren 10-jährigen Betriebsphase nicht mehr zustimmt, bedeutet das gleichzeitig den Austritt aus dem Naturpark.
R. Deubelbeiss	Sieht den Vorteil des Parks insbesondere im Bündeln von Synergien. Ist ebenfalls überzeugt, dass mit dem Projekt auch genügend «Manpower» vorhanden ist, um zukünftige Projekte realisieren zu können. Für sie sind die Chancen höher zu gewichten als die Kosten.
T. Portmann	Man hat immer zuerst Aufwand, bevor man Ertrag hat. Ihre Schwester ist im Entlebuch zuhause, sie erzählt, dass die Bauern Hauptnutznießer von der UNESCO-Biosphäre seien. Mit dem Label «Echt Entlebuch» wurde die Vermarktung der regionalen Produkte stark gefördert. Die Kosten von 5.- pro Person für den Naturpark sind gut investiert. Spricht sich positiv für die Ressourcennutzung und für die regionale Vernetzung untereinander aus. Im Entlebuch sind die Betroffenen sehr begeistert von dem Label. Sie hätte ebenfalls Freude, wenn die Gemeinde Langenbruck dem Naturpark beitreten würden.
Einwohner	Was wäre der Mehraufwand für die Gemeinde? Gibt es dazu Statistiken? Spricht damit den Unterhalt und die Kehrichtbeseitigung an.
GR H. Weber	Grundsätzlich ist der Abfall Sache der Gemeinde, man muss jetzt aber keine Angst haben, dass Langenbruck von Touristen überschwemmt wird.
GP H. Herzig	Fände es eine verpasste Chance, wenn Langenbruck nicht für die 3-jährige Lancierungsphase beitreten würde.
L. Baumann	Findet die Voten gegen den Tourismus falsch. Er hat immer Freude an vielen Menschen auf den Wanderwegen. Die Skitouristen sind die Touristen, welche wirklich Abfall hinterlassen und in «Massen» auftreten, aber nicht die Wanderer.

GP H. Herzig informiert, dass der Gemeinderat bei diesem Geschäft geschlossen von seinem Stimmrecht Gebrauch machen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 54

Nein: 51

Enthaltungen: 4

Beschluss

Die Versammlung beschliesst den Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet.

4. Traktandum: Organisationsreglement

Das bestehende Organisationsreglement aus dem Jahre 1997 ist veraltet und wurde vom Gemeinderat überarbeitet, um den heutigen Standards gerecht zu werden.

Gemäss dem aktuellen Organisationsreglement sind wir heute dazu verpflichtet, die Einladungen zur Einwohnergemeindeversammlung allen Stimmberechtigten, persönlich in einem Couvert zu verschicken. Diese Praxis erfordert einen erheblichen Aufwand, sowohl in Bezug auf Zeit als auch Ressourcen, und aus Sicht des Gemeinderates erscheint sie unnötig. Um diesen Prozess in Zukunft effizienter zu gestalten und die Möglichkeit der Digitalisierung voranzutreiben, sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Anpassung im Organisationsreglement unserer Gemeinde.

Die Abläufe zur Gemeindeversammlung sollen dadurch angepasst und die Möglichkeit zur Digitalisierung geschaffen werden. Dadurch sollen jedoch keine Nachteile für Personen entstehen, die noch auf die schriftliche Zustellung der Einladung angewiesen sind. Die Einladung wird weiterhin postalisch zugestellt. Neu werden die Einladungen in jeden Haushalt geschickt und nicht mehr an alle Stimmberechtigten einzeln.

Das Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 verabschiedet. Bei der Prüfung durch den Kanton wurden noch wenige zwingende und einige empfohlene Änderungen rückgemeldet.

Aufgrund der gemachten Anpassungen möchte der Gemeinderat das Reglement nochmals von der Einwohnergemeindeversammlung verabschieden lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltungen: 7 (GR)

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Organisationsreglement.

5. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

Wortmeldungen:

GR C. Paganin	Informiert über die Konzessionverträge mit der EBL. Übergibt das Wort an Ueli Roth von der Feuerwehr.
Kdt. U. Roth	Informiert über die Feuerwehrenspektion, das Ergebnis war gut. Vor rund einem Jahr wurde das Fass für die Feuerwehr der EGV bewilligt. Es gab noch Komplikationen mit der Anhängervorrichtung und wird bald in der Feuerwehrhalle eingelagert.
GR H. Weber	Informiert über die bevorstehende Revision Zonenplan Siedlung. Informiert über die Gestaltung des Schulhausplatzes. Informiert über die Energiestrategie.
GR C. Ryser	Informiert über die Spracherhebung.
GR Ch. Müller	Informiert über den Stand des Projektes im Ausserdorf und der Umstellung auf das Mischsystem – im Januar oder Februar 2025 wird die nächste Informationsveranstaltung durchgeführt. Informiert über das Problem mit dem Kehrriichtmarken. Informiert über die Überlegungen im Zusammenhang mit der Grünabfuhr.
GV L. Baumgartner	Informiert über die Homepage und die Wasserablesungen

6. Traktandum: Verschiedenes

Wortmeldungen:

C. Burkhard	Findet, man hätte die heutige Gemeindeversammlung mit der Audioanlage durchführen müssen.
GP H. Herzig Einwohnerin	Gibt dem Votanten Recht und entschuldigt sich. Der Bündtenweg wird noch von vielen Navigationsgeräten als Hauptverkehrsroute verwendet, könnte man dort nicht ein Zubringerdienst machen?
D. Frey	Es gehört ein Fahrverbot hin und kein Zubringerdienst!
GP H. Herzig	Das Anliegen wird aufgenommen und abgeklärt.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, bedankt sich GP H. Herzig bei allen Anwesenden für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Langenbruck, 17.12.2024

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Protokoll: Lukas Baumgartner

Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter